

Arbeitsvereinbarung

Zwischen der Koordinationsstelle Herdenschutz bei AGRIDEA

und

Herr/Frau wohnhaft in

Verantwortliche/r der Alp

1 Allgemeine Erläuterungen

Die Eingreifgruppe des mobilen Herdenschutzes, welche der nationalen Koordinationsstelle Herdenschutz bei AGRIDEA untersteht, unterstützt während der Sömmerungsperiode Kleinviehhalter, Alpbesitzer und Hirten nach Angriffen von Grossraubtieren auf die Herden mit der Einführung von Herdenschutzmassnahmen. Ziel der Arbeitseinsätze des mobilen Herdenschutzes ist es, zusammen mit den Alpverantwortlichen Schutzmassnahmen zu planen und einzurichten, die nach Ende des Einsatzes der Eingreifgruppe von den Verantwortlichen der Alp weitergeführt werden können. Die Einsätze sind als zeitlich begrenzte Hilfeleistungen (1 – 2 Wochen, je nach Entwicklung der Situation) für die Alpbewirtschafter zu verstehen und können nur mit Unterstützung und Kooperation von Kleinviehhalter, Alpbewirtschafter und, wo vorhanden, Hirten erfolgreich durchgeführt werden. Über die Verfügbarkeit des mobilen Herdenschutzes entscheiden die Verantwortlichen der nationalen Koordinationsstelle Herdenschutz bei AGRIDEA.

Die Vertragspartner sind Alpbewirtschafter, deren Herden Grossraubtierangriffe erlitten, und die nationale Koordinationsstelle Herdenschutz bei AGRIDEA, vertreten durch Mitarbeiter der Eingreifgruppe.

2 Arbeitsrichtlinien und Verantwortlichkeiten

Beide Parteien anerkennen folgende Bestimmungen für den Arbeitseinsatz des mobilen Herdenschutzes:

AGRIDEA

- Stellt die Qualität der Herdenschutzhunde sicher.
- Trägt die Kosten für Hundeausleihe, Hundefutter, die Integration der Hunde durch die Eingreifgruppe sowie für das nötige Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Infotafeln, Flyer).
- Koordiniert bei Konflikten oder Zwischenfällen mit den zuständigen Ämtern oder Bundstellen.
- Informiert Tierhalter und Alpbewirtschafter zusammen mit der kantonalen landwirtschaftlichen Beratung und dem Bundesamt für Umwelt über Aktualitäten beim Herdenschutz.

Die Eingreifgruppe

- Klärt ab, inwiefern und wie die Alp geschützt werden kann.
- Entscheidet in Absprache mit dem Alpverantwortlichen über die Art der Weideführung während der Integration der Herdenschutzhunde.
- Organisiert Transport und Integration der Herdenschutzhunde.
- Ist verantwortlich für die Beratung der Alpbewirtschafter und Hirten bezüglich Herdenschutzmassnahmen während der laufenden Alpsaison.
- Führt den Hirten (bei behirteter Alp) oder den Alpverantwortlichen (bei unbehirteter Alp) fachlich in den Herdenschutz ein, insbesondere in den korrekten Umgang mit Schutzhunden.
- Trägt während ihres Einsatzes die Verantwortung für die Herdenschutzhunde auf der Alp.
- Bespricht alle Punkte zur weiteren Betreuung der Schutzhunde nach Abzug der Eingreifgruppe mit der Hirschaft bzw. dem Alpverantwortlichen.
- Kann alle adäquaten Hilfsmittel (Hirten, Herdenschutzhunde, Esel, Zäune, etc.) einsetzen.

Der Alpverantwortliche

- Unterstützt die Eingreifgruppe im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Koordiniert die Zusammenarbeit mit den von ihm angestellten Hirten.
- Hilft mit bei Transporten und Zaunmaterialbeschaffung.
- Organisiert frühzeitig die Fortführung der Schutzmassnahmen für die Zeit nach Abzug der Ein-

greifgruppe.

- Informiert Gemeinde, Wildhut und Tourismusbüros über die Präsenz von Herdenschutzhunden.
- Gewährleistet die Beschilderung der Alp bezüglich der Präsenz von Herdenschutzhunden.
- Gilt nach Abzug der Eingreifgruppe als **temporärer Hundehalter** und übernimmt die Verantwortung für die auf der Alp verbleibenden Herdenschutzhunde, inkl. Fütterung und wenn nötig medizinischer Versorgung. Es gilt den diesbezüglichen Anweisungen von AGRIDEA Folge zu leisten.
- Informiert AGRIDEA eine Woche nach Abzug der Eingreifgruppe über die Situation vor Ort.
- Informiert AGRIDEA sowie den Hundebesitzer im Falle von ernsthaften Problemen mit Herdenschutzhunden und leitet Massnahmen ein, um eine Lösung zu finden.
- Meldet ernsthafte Konflikte zwischen Herdenschutzhunden und Touristen oder deren Begleithunden an AGRIDEA sowie den Kantonstierarzt.
- Informiert bei Raubtierangriffen umgehend die lokale Wildhut.
- Klärt mit seiner Betriebshaftpflicht-Versicherung ab, ob durch Herdenschutzhunde verursachte Schadensfälle abgedeckt sind und verlangt allenfalls einen entsprechenden Zusatz.

Alpbewirtschafter und Eingreifgruppe in gegenseitiger Absprache

- Organisieren eine angemessene Unterkunft sowie die Verpflegung für den/die Hirten der Eingreifgruppe.
- Arbeiten ein den Schutzmassnahmen adäquates Weidesystem aus.
- Schaffen für die Schutzmassnahmen benötigtes Zaunmaterial an.
- Informieren die betroffenen Kleinviehhalter und lokalen Verantwortungsträger.
- Geben, falls nötig, Informationen an die Presse weiter.

3 Dokumentation der Wolfsschäden und der Präventionsmassnahmen

Der Alpbewirtschafter und/oder der Hirt liefern der Wildhut folgende Informationen:

- Datum, Zeit und Ort des Angriffes.
- Wetterverhältnisse während des Angriffes.
- Schutzmassnahmen während des Angriffes.
- Anzahl getöteter, verletzter und verschwundener Tiere.

Die Schadensmeldung sollte unverzüglich erfolgen, um die Rissdiagnose zu erleichtern.

4 Allgemeine Regelungen

- Werden einzelne Punkte dieses Vertrags vom Alpverantwortlichen in grobem Masse missachtet, kann die Eingreifgruppe samt Hunden von der nationalen Koordinationsstelle abgezogen werden.
- Kommen Nutztiere nachweislich durch Herdenschutzhunde zu Schaden, werden diese von AGRIDEA gemäss der Richtlinien der Schweizerischen Zuchtverbände vergütet, sofern die getroffenen Vereinbarungen eingehalten wurden. Schäden durch Herdenschutzhunde müssen innerhalb einer Woche bei AGRIDEA gemeldet werden.
- Der Alpverantwortliche nimmt die Alp am Schluss des Einsatzes der Eingreifgruppe schriftlich ab.
- Bei Beissvorfällen und anderen Schäden an Dritten durch Herdenschutzhunde haftet der momentane Hundehalter, nach Abzug der Eingreifgruppe also der Alpbewirtschafter, mit seiner Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung. Der Selbstbehalt der Versicherung kann von AGRIDEA entschädigt werden.
- Die Angaben zu Alp und Einsatz (Seite 3) sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten liegt in Lausanne.

Lausanne, Juni 2011

RLU

Ausgeführt in 2 Exemplaren.

AGRIDEA
Eingreifgruppe mobiler Herdenschutz

Alpverantwortlicher

.....

.....

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Wichtige Angaben

Angaben zur Alp:

Anzahl Normalstösse:

Kontaktadresse Alpverantwortlicher (inkl. Tel.):

.....

.....

Kontaktadresse Hirtenschaft (inkl. Tel.):

.....

.....

Einschätzung des Gesundheitszustandes der Herde:

.....

.....

Angaben zum Einsatz:

Beginn des Einsatzes:

Eingesetzte Herdenschutzhunde:

Hund 1

Name: Alter: Chip-Nr.:

Hund 2

Name: Alter: Chip-Nr.:

Hund 3

Name: Alter: Chip-Nr.: